

# «Einer muss unterschreiben»

**Täteranalyse** Der Chef der Abteilung Strafrecht über die Verwahrung – und mehr



**Michael Leupold, Chef der Abteilung Strafrecht** *«Im Strafvollzug herrscht gegenwärtig absolute Nulltoleranz.»*

ANDRÉ ALBRECHT

*Wer schaut Fälle von Tätern an, die als gemeingefährlich erscheinen? Wer beurteilt die Modalitäten ihrer Strafe und eine eventuellen Verwahrung? Im Kanton Aargau tut das eine Fachkommission, als beratendes Organ. Einer muss am Ende aber entscheiden: Michael Leupold, Chef der Abteilung Strafrecht.*

MAX DOHNER

Zwischen Urteil und Strafe, zwischen Sanktion und Vollzug gibts ein Scharnier: die Vollzugsbehörde. Dieses Scharnier wird immer wichtiger. Heikle Fragen müssen da erörtert werden, etwa die Frage: Wie gemeingefährlich ist ein Verbrecher? Wie soll die Planung für dessen Strafvollzug aussehen, sein Urlaub (ob überhaupt Urlaub), Lockerungen im Strafvollzug, die Modalitäten seiner Entlassung usw. Und genau an dieser Stelle, in diesem Gremium, wird auch die Frage besprochen: Ist die Verwahrung eines Täters noch angezeigt?

## Der Fall Hauert als Wendepunkt

Im Kanton Aargau entstand nach dem Fall Hauert in Zürich, einem Wendepunkt im gesellschaftlichen Klima gegenüber Wiederholungstätern, eine Fachkommission zur Überprüfung der

Gemeingefährlichkeit von Tätern. Wie sie sich zusammensetzt, wie sie arbeitet – darüber sprachen wir mit dem Vorsitzenden der Fachkommission, Michael Leupold, dem Chef Abteilung Strafrecht im Kantonalen Departement des Innern.

### «Wir wollen den Täter sehen»

Fachkommissionen beraten die Vollzugsbehörde und empfehlen, welche Vollzugsmassnahmen angewendet werden sollen. Leupold sagt, die Kommission trete rund sechsmal jährlich zu einer Sitzung zusammen, in denen etwa ein Dutzend Fälle behandelt werden. Sie setzt sich zusammen aus – neben Leupold – dem Chef Straf- und Massnahmenvollzug plus Stellvertreter, einem Staatsanwalt, dem Direktor der Strafanstalt Lenzburg (und/oder Stellvertreter), dem Chef des forensischen Dienstes und einer Oberärztin der Psychiatrischen Klinik Königsfelden, sowie einer Oberrichterin und einem Vertreter der Opferhilfe.

Im Aargau will die Kommission den Täter sehen, sagt Leupold. Die Frage werde kontrovers behandelt. Es gebe Fachleute, die dafür plädierten, auf keinen Fall Kontakt zu haben mit einem Täter, um sich nicht beeinflussen zu lassen. «Wir sind hier so professionell», sagt Leupold, «dass wir nicht umkippen.» Als gemeingefährlich gilt jemand, der die physische oder psychische Integrität Dritter in schwerwiegender Art verletzt. «Eine Präzisierung ergibt dann

der Einzelfall», erläutert Leupold, «es handelt sich um einen Wertungsentcheid. Trennscharfe Definitionen gibt es nicht.»

Die Beratung der Kommission sei «nicht fachlich im engeren Sinn», sondern helfe, «den Winkel der Perspektive zu erweitern». Es gehe nicht darum «Verantwortlichkeiten wegzuwedeln», es entscheide immer noch die Vollzugsbehörde: «Schliesslich muss einer ja unterschreiben mit seinem Namen» und sei darum letztlich verantwortlich. Dieser Mann ist Leupold selbst. Er macht keinen Hehl aus seiner kritischen Auffassung «gegen euphemistische Verwedelung von Tatsachen». In anderen Worten: Leupold weiss um die Tragweite seiner Entscheidung und will sie auch wahrnehmen, womit er sich einem gewissen, allgemein zu beobachtenden Trend – auch in der Justiz –, Verantwortlichkeiten zu verteilen und damit zu delegieren, selber nicht beugt: «Wenn etwas schief läuft, wird auch sofort darauf geschaut, wer das entschieden hat.» Bleibt anzufügen: Vollzugsentscheide sind anfechtbar vor Gericht.

### Initiative ein «nicht tauglicher Versuch»

Leupold sagt, er sei «selbstverständlich froh, mich auf eine Fachkommission stützen zu können». Persönlich ist er gegen die Verwahrungs-Initiative, über die jetzt abgestimmt wird. Sie stelle für ihn «einen nicht tauglichen Versuch dar, ein gutes Ziel zu erreichen». Selbst bei einer Annahme der Initiative,

glaubt Leupold, «dürfte sich im Grundsatz nichts ändern. Sie würde uns ein paar zünftige Knacknüsse beschern.»

Schwere Fälle vom Kaliber eines Werner Ferrari habe die Kommission nicht mehr behandeln müssen in letzter Zeit, fährt Leupold fort: «Wenn man es jedem ansähe, dass er gemeingefährlich ist, müssten wir uns über die Rechtsfolge nicht unterhalten.» Schwierig seien die unklaren Fälle. Es gelte: «Wenn vernünftige Zweifel in Bezug auf eine Gefährlichkeit bestehen, hat die öffentliche Sicherheit Vorrang.»

### Zeitgeist ist nicht zu unterschätzen

Leupold öffnet hier die Thematik zu dem, was er die «Hauptschwierigkeit» nennt: «Das Verhalten der Menschen ist nicht voraussehbar.» Leupold zieht einen Vergleich mit dem Strassenverkehr: «Es ist erstaunlich, wie Restrisiken im Alltag beurteilt werden. Zum Beispiel beim Strassenverkehr: 500 bis 600 Tote jährlich. Wären das Raubmorde auf den Strassen, würde der Ausnahmezustand ausgerufen, niemand getraute sich mehr ausser Haus.» Im Verkehr nehme man solche Opferzahlen oft nur noch achselzuckend hin. «Im Strafvollzug jedoch herrscht gegenwärtig absolute Nulltoleranz.» Was den Zeitgeist ausmache, dürfe man eben nicht unterschätzen, sagt Leupold und verweist noch einmal auf dessen ungemein starken Wandel in den letzten zehn Jahren: «Notabene mit demselben Gesetz!»